

Katholizismus verankert. Wenn auch die meisten staatskirchlichen „Elemente“ auf dem geistesgeschichtlichen Boden der Aufklärung gewachsen sind, so haben sie sich nichtsdestoweniger als geeignete Gefäße erwiesen, um der Inkulturation des kirchlichen Lebens in einer demokratischen Gesellschaft konkrete Gestalt zu geben.

Luzern

Hans Wicke

Klaus Schatz: *Vaticanum I 1869–1870*. Band I: Vor der Eröffnung (18, 300 S.); Band II: Von der Eröffnung bis zur Konstitution „*Dei Filius*“ (18, 405 S.), Paderborn–München–Wien–Zürich (Ferdinand Schöningh) 1992–1993, ISBN 3-506-74693-6 und 3-506-74694-4.

Das Erste Vatikanum ist gewiß nicht das – theologiegeschichtlich – problematische, aber zweifellos das in der Geschichte der katholischen Kirche bis heute am meisten umstrittene Konzil; denn es hat mit der lehramtlichen Umschreibung des päpstlichen Universalprimats und der päpstlichen Unfehlbarkeit die Verabsolutierung der päpstlichen Gewalt über die Gesamtkirche und alle Einzelkirchen dogmatisch „festgeschrieben“ und damit auf die rechtliche Verfassung der Kirche am tiefsten eingewirkt. Noch 1832 schrieb Johann Adam Möhler in seiner „*Symbolik*“, daß in der Kirche „bekanntlich, teils durch den Umschwung der Zeiten und kirchliche Übelstände veranlaßt, teils durch den innern, in Gegensätzen fortschreitenden Entwicklungsgang der Begriffe von selbst hervorgerufen, über das Verhältnis zwischen dem Papst und den Bischöfen zwei Systeme herrschend geworden“ seien, „das Episkopal- und Papalsystem“, die er als „für das kirchliche Leben sehr wohlthätige Gegensätze“ bezeichnete, „so daß durch ihre Gegeneinanderbewegung sowohl die eigentümliche, freie Entwicklung der Teile bewahrt, als auch die Verbindung derselben zu einem unteilbaren und lebendigen Ganzen festgehalten wurde“ (Möhler, *Symbolik*. Hrg. von Josef Rupert Geiselman, Köln–Olten 1960, S. 453 f.). Kaum vierzig Jahre später erfuhren diese „für das kirchliche Leben sehr wohlthätigen Gegensätze“ auf dem Ersten Vatikanum eine einseitige „Lösung“ zugunsten des Papalsystems, ganz im Sinne einer seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verstärkt hervortretenden Tendenz zur „Monarchisierung der Kirche“ – ohne zugleich die Stellung des Episkopats gebührend zu umschreiben. Und was das Erste Vatikanum in bezug auf die päpstliche Primatialgewalt definiert hatte, wurde im *Codex Iuris Canonici* von 1917 (und erneut in der revidierten Fassung von 1983) in rechtliche Normen umgesetzt. Dieses päpstlich dekretierte Rechtsbuch der Kirche enthält in seinen wesentlichen Teilen „vaticanisches“ Recht: ein Kirchenrecht konsequent römisch-zentralistischer Prägung.

Ein Allgemeines Konzil von solch tiefgreifenden, auch durch das Zweite Vatikanum kaum gemilderten, somit bis heute unverändert anhaltenden verfassungsrechtlichen und nicht weniger theologischen Konsequenzen hat natürlich von Anfang an zu intensivsten Auseinandersetzungen geführt, zunächst in einer Flut von Streitschriften (angefangen von den „Janus“-Artikeln und „Quirinus“-Briefen Ignaz von Döllingers und den durch diese wiederum provozierten Gegenschriften), in frühen polemischen und apologetischen Gesamtdarstellungen (Johannes Friedrich; Theodor Grandérath SJ), im Rahmen von Papstgeschichten sowie in zahlreichen historischen, kanonistischen und systematischen Spezialstudien, schließlich – schon im „Licht“ des Zweiten Vatikanums – in der ausgezeichneten, ruhig sachlichen, gleichwohl höchst kritischen Darstellung Roger Auberts (*Vatican I*, Paris 1964; deutsch: Mainz 1965) und in August Bernhard Haslers weithin aus auchivalischen Quellen geschöpften großen Untersuchung „*Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und 2. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie*“ (Stuttgart 1977), an deren provozierenden Thesen sich freilich sogleich heftigste Kontroversen entzündeten. Ein Ende der Diskussion über das Erste Vatikanum ist längst nicht in Sicht. Und immer wieder einmal tauchen überraschend neue Quellen auf oder werden in ihrer Existenz bekannte, aber bislang nicht erschlossene (bzw. unter Verschuß gehaltene) Quellen durch Edition allgemein zugänglich gemacht, die manche Vorgänge im Konzil und manche seiner Hauptakteure im Vorder- und Hintergrund schärfer beleuchten. Zu einer Modifikation oder gar Revision des schon Bekannten (das in vielen Fällen bedrückend genug ist) nötigen sie wohl nur selten, jedoch ergeben sich nicht wenige neue Akzentuierun-

gen im Detail – und manche während des Konzils berichteten oder an die Öffentlichkeit gedrunghen (peinlichen) Vorfälle, die man als gezielte Übertreibung, böswillige Kolportage oder Legende abtun zu können geglaubt hat, werden nachträglich bestätigt, beispielsweise durch die „manoscritti inediti“ und den „Diario“ des der Minorität nahestehenden Kurienerzbischof Vincenzo Tizzani, eines hervorragend informierten „Insiders“ (August Bernhard Hasler wurde die Benützung dieser Quellen noch strikt verweigert; nunmehr liegen sie größtenteils ediert vor, mit beklemmenden Informationen).

Auf Grund der vielfältigen Vorarbeiten – Untersuchungen und Quelleneditionen – gerade der letzten Jahrzehnte, etwa seit dem Erscheinen der grundlegenden (und grundlegend gebliebenen) Darstellungen Roger Auberts über „Le Pontificat de Pie IX“ (1952, 21964) und „Vatican I“ (1964), ist heute ein Forschungsstand erreicht, der eine ausführliche sachlich-kritische Gesamtdarstellung des Ersten Vatikanums möglich und geboten erscheinen läßt. Sich dieser anspruchsvollen Aufgabe unterzogen zu haben, ist das Verdienst von P. Klaus Schatz SJ, einem durch zahlreiche einschlägige Publikationen ausgewiesenen Kenner der Materie wie überhaupt der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Von seiner auf drei Bände angelegten Geschichte des Ersten Vatikanums hat er inzwischen in rascher Folge die Bände I und II vorgelegt – eine inhaltlich und formal imponierende wissenschaftliche Leistung. Der Verfasser stützt sich bei seiner Darstellung auf eine breite Basis gedruckter Quellen unter Einbeziehung wichtigerer archivalischer Bestände, vor allem in Rom und Paris, und versucht, einerseits diese Quellen – beispielsweise im Hinblick auf die Arbeit der vorbereitenden Kommissionen – im Gesamtzusammenhang neu zu bewerten, andererseits die Ergebnisse und Fragen, die durch die Forschungen, insbesondere August Bernhard Haslers, aber auch Viktor Konzemius⁷, Michele Maccarrones, Giacomo Martinas, Hermann Josef Pottmeyers, Christoph Webers und anderer, zutage gefördert bzw. aufgeworfen werden, kritisch aufzuarbeiten.

Der erste, bis zur Eröffnung des Konzils reichende Band ist der Vorgeschichte gewidmet. Der Verfasser schildert zunächst den „Siegzug des Ultramontanismus“ (1. Kapitel), der vor allem von der seit der Revolution darniederliegenden Kirche Frankreichs seinen Ausgang nahm, hier auch seine massivsten literarischen Vorkämpfer fand und schließlich (nicht ohne nachdrückliche Förderung von „oben“) zu einer regelrechten katholischen Volksbewegung anwuchs. Ohne dieses Erstarken des Ultramontanismus (bis hin zu einem auf die Person des Papstes konzentrierten, um nicht zu sagen: fixierten „Neo-Ultramontanismus“) wären das Erste Vatikanum, sein Verlauf und seine Beschlüsse nicht denkbar gewesen. Seine Wurzeln gingen zurück bis zum revolutionären Umbruch der Jahre 1789–1815, wobei der Verfasser mit Recht die ungeheuerlichen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Abschluß des Napoleon-Konkordats von 1801 hervorhebt, als nämlich der Papst, um eine ganz neue Diözesaneinteilung mit einem neuen Episkopat schaffen zu können, alle französischen Bischöfe, auch die unzweifelhaft legitimen, zum Rücktritt nötigte oder notfalls absetzte, was „eine eklatante Demonstration der päpstlichen Vollgewalt über die ganze Kirche, wie sie bisher nicht vorgekommen war“, bedeutete (S. 3), und dies in der Situation äußerster politischer Ohnmacht des Papsttums. Dieses Faktum blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung auf Theologie und Kanonistik, wenngleich es nur *einen* Strang in der Gesamtentwicklung zum Ersten Vatikanum hin bezeichnet: in einer Entwicklung, deren ineinandergreifende Faktoren (darunter nicht zuletzt die Theologie der seit den dreißiger Jahren zur Dominanz drängenden jesuitisch-neuscholastischen – völlig ahistorischen – Römischen Schule) und deren „Stationen“ (Dogmatisierung der Immaculata Conceptio 1854, Enzyklika „Quanta cura“ und Syllabus 1864) in ihrer Bedeutung und „Schubkraft“ sorgfältig herausgearbeitet werden. Das 2. Kapitel beleuchtet die jeweils sehr unterschiedliche Situation der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern Europas, im Russischen und Türkischen Reich, in Nord- und Lateinamerika sowie in den afrikanischen und asiatischen Missionsgebieten am Vorabend des Konzils. Das große 3. Kapitel „Vorbereitung des Konzils“ geht zunächst der Entstehung und Reifung des Konzilsplans nach, der, 1849 während des Exils in Gaeta an Pius IX. herantragen, unmittelbar vor der Publikation der Enzyklika „Quanta cura“ und des Syllabus Gestalt gewann, wobei im Für und Wider der kurialen Meinungen – angesichts der Kirchenstaatsproblematik – das Motiv, ein ökumenisches Konzil in Rom könne deutlich

machen, daß Rom der ganzen katholischen Welt und nicht Italien gehöre, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Die definitive Entscheidung fiel allerdings erst anlässlich der Zentenarfeier des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus im Juni 1867, als Pius IX. den rund 500 in Rom versammelten Erzbischöfen und Bischöfen (am 26. Juni) die Einberufung des Konzils ankündigte, um – wie er allgemein formulierte – „in gemeinsamer Beratung und Bemühung gegenüber den vielfältigen Übeln, von denen die Kirche bedrückt wird, die notwendigen und heilsamen Abhilfen“ zu finden. Auf ein genaues Datum legte sich der Papst noch nicht fest; doch scheint er (wie der Autor gegen Giacomo Martina argumentiert) zu seiner Entschlossenheit, das Konzil einzuberufen, erst kurze Zeit vorher gefunden zu haben, und zwar unter der diplomatisch geschickten Einflußnahme Bischof Dupanlous von Orléans, hinter dem einige andere französische Bischöfe standen (Ginouliac von Grenoble, Titularbischof Maret). Zudem hatte Pius IX. damals vielfältige Gelegenheit zu Gesprächen mit Bischöfen, in denen er feststellen konnte, daß die Konzilsidee – wie der Autor formulierte – „in der Luft lag“. Dupanloup, Ginouliac und Maret freilich knüpften an das Konzil die Hoffnung, daß es angesichts der wachsenden extrem-ultramontanen Agitation „die wirkliche Stimme der Kirche“ zur Geltung bringen werde (S. 112 f.). Die panegyrische Huldigungsadresse der in Rom versammelten Bischöfe an den Papst, von Erzbischof Dechamps vom Mecheln entworfen, von Erzbischof Manning von Westminster, einem der ultramontanen Heißsporne, forciert, von Dupanloup nur mit Mühe in der Wortwahl leicht gemildert, schlug jedoch dann unüberhörbar das Thema „päpstliche Unfehlbarkeit“ an. Was mit dieser Bischofsadresse geschah, „sieht im nachhinein wie ein Vorspiel des Konzils aus“ (S. 115).

Hätte schon die Zusammensetzung der vom Papst Anfang März 1865 konstituierten und zunächst mit den vorbereitenden Fragen einer Konzilseinberufung befaßten (zuerst fünf-, schließlich achtköpfigen) Dirigierenden (Kardinals-)Kommission höhergesteckte Erwartungen gehörig dämpfen müssen, so dokumentierte vollends die von dieser (als koordinierender Zentralkommission) nunmehr berufene 24köpfige – sozusagen „zentrale“ – Dogmatische Kommission als die wichtigste der gebildeten fünf Spezialkommissionen, daß die Intention von Papst und Kurie und die an das Konzil geknüpften Hoffnungen Dupanlous und anderer weit auseinandergingen. Dupanloup beklagte später bitter seine Naivität und „Illusion von 67“ (S. 114). In der Dogmatischen Kommission, deren Vorarbeit im Konzil allein zum Tragen kam, dominierte eindeutig die intransigente Richtung des Jesuiten Clemens Schrader (S. 149). Diese Vorarbeit erstreckte sich gewiß auf mehrere Komplexe (Verhältnis von Kirche und Staat; hierarchische Struktur, Primat und Unfehlbarkeit; Kirchenstaat als „providentielle“ Einrichtung; Glaube und Offenbarung; Ehesakrament), aber sie stand im ganzen entschieden im Blickfeld der alles überschattenden Frage „Primat und Unfehlbarkeit“. Und diesbezüglich „läßt sich nicht leugnen, daß in der Kommission eine ausgesprochen maximalistische Unfehlbarkeitsvorstellung dominierte, in welcher nur die Kirche auf den Papst verwiesen ist und nicht auch umgekehrt, und im Grunde jede autoritative Lehrentscheidung des Papstes ex cathedra ist“ (S. 157). Im übrigen bietet der Verfasser durch Auswertung der unveröffentlichten Konsultorenvoten einen detaillierten Einblick in die Arbeit und Zielsetzung der einzelnen Spezialkommissionen, in denen unter anderem ein Schema für einen Einheitskatechismus beraten und verabschiedet (Kommission für die Kirchendisziplin), eine Ordensreform im Sinne einer verfassungsmäßigen „Angleichung an die monarchisch-zentralistischen Strukturen des Jesuitenordens“ (S. 183) durch Einschränkung der bisherigen institutionellen Autonomie der Ordensgemeinschaften angestrebt (Kommission für die Ordensleute) sowie für eine allmähliche Angleichung der orientalischen Kirchen in Verfassung und Disziplin an das für besser und fortschrittlicher gehaltene Recht der lateinischen Kirche plädiert wurde (Kommission für die orientalischen Kirchen und die Missionen). In der Kirchenpolitischen Kommission wurde – auf Initiative Kardinal Reisachs – auch die soziale Frage diskutiert, wozu der Mainzer Christoph Moufang ein Votum und zwei Dekretentwürfe vorlegte, in denen er ganz im Sinne Bischof Kettlers zwischen dem caritativen Aspekt und dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit klar unterschied. Gleichwohl griff die Kommission dieses brennende Anliegen nicht auf: Ihr (im Konzil – glücklicherweise – nicht mehr zur Diskussion gelangten) Entwurf betrachtete die sozialen Probleme rein ethisch-caritativ (S. 193 f.).

Das 4. Kapitel „Die öffentliche Polarisierung“ behandelt die Ereignisse im unmittelbaren Vorfeld des Konzils. Der Artikel „Korrespondenz aus Frankreich“ in der *Civiltà Cattolica* vom 6. Februar 1869 über die Stimmungen und Erwartungen der verschiedenen Kreise Frankreichs in bezug auf das Konzil, die Fakten seiner Vorgeschichte und die Reaktionen auf ihn sind bekannt. Daß Kardinalstaatssekretär Antonelli und wohl auch Pius IX. den Bericht, der nach seinem Erscheinen im Augenblick „zum Zeichen der allgemeinen Polarisierung“ wurde (S. 212), vorher gesehen und approbiert hatten, ist nach Ansicht des Autors „ziemlich sicher“ (S. 210), wenngleich er andererseits, was diese Demarche betraf, den Jesuitenorden als solchen in Schutz nimmt: Weder habe der Jesuitengeneral Pierre Jean Beckx hinter der Richtung der *Civiltà* gestanden, noch stehe die Zeitschrift generell in jeder Hinsicht für die Jesuiten (S. 210 f.). (Aber könnte es sich bei dem einzigen angeführten Beleg aus zweiter Hand [S. 211 Anm. 46] nicht lediglich um eine diplomatische Schutzbehauptung des Jesuitengenerals Beckx handeln? Denn daß dieser dem in Rom, unter seinen Augen, arbeitenden Redaktionsteam der *Civiltà* es überlassen habe, die Richtung dieses ordenseigenen Blattes – noch dazu in einer so brisanten Frage – zu bestimmen, ist doch höchst unwahrscheinlich.) Kaum bekannt (jedoch von Hasler durchaus, mitsamt den Konsequenzen, registriert) ist dagegen ein bereits am 1. Juni 1867 in derselben Zeitschrift erschienener Artikel „Un nuovo tributo a San Pietro“ aus der Feder eines übereifrigen jungen Jesuitenpaters namens Luigi Tosi, der darin – unter dem psychologischen Eindruck der damals bevorstehenden Zentenarfeier – ein Gelübde für die Unfehlbarkeit propagierte, mit weitreichenden Konsequenzen. Denn am darauffolgenden 28. Juni legten zwei der extremsten Ultramontanisten, Erzbischof Manning und Bischof Ignaz Senestrey von Regensburg, nach einer von P. Matteo Liberatore SJ entworfenen Formel ein solches Gelübde ab, und zwar nunmehr dezidiert im Blick auf das zwei Tage zuvor angekündigte Konzil: nämlich alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Definition der (von ihnen maximalistisch verstandenen) päpstlichen Unfehlbarkeit durchzusetzen (S. 200–202). Und es war vor allem die von P. Liberatore und anderen Jesuiten redigierte *Civiltà*, die von Anfang an und immer wieder die Unfehlbarkeitsdefinition als wesentliches Ziel des Konzils propagierte, „längst bevor die Angriffe der Gegner Anlaß oder Grund zu der Behauptung gaben, sie müsse deshalb erfolgen, weil die Wahrheit selbst massiv angegriffen werde“ (S. 203). Im folgenden geht die Darstellung den seit dem Frühjahr 1869 ausbrechenden öffentlichen Konzilsdiskussionen und -kontroversen nach, in Frankreich sich entzündend an Marets Werk „Du concile général et de la paix religieuse“ (2 Bände, 1869), in welchem er die These von der Kirche als einer wirksam durch Aristokratie (nämlich durch das „Kollegium“ der „vom Heiligen Geist gesetzten“ Bischöfe) gemilderten Monarchie vertrat – in den Augen Pius' IX. eine wahre Häresie (S. 254)! –, in Deutschland konzentriert um die anonyme Artikelserie „Das Concilium und die *Civiltà*“ in der liberalen Augsburger Allgemeinen Zeitung (März 1869). Döllinger, ihr eigentlicher Verfasser, gab diese Artikel noch im selben Jahr unter dem Pseudonym „Janus“ in erweiterter Form als Buch heraus. Er bekämpfte freilich nicht nur maximalistische Vorstellungen von der päpstlichen Unfehlbarkeit, sondern den ganzen seit der Jahrtausendwende in der westlichen Kirche ausgebildeten Primat als radikale, (seiner Ansicht nach) in der Hauptsache auf Fälschungen (vor allem auf Pseudo-Isidor) basierende Fehlentwicklung. Man muß diesen Aspekt im Blick behalten – darauf weist der Autor mit Recht hin –, ebenso die bewußt provozierend-journalistische Darstellungsweise, um die scharfen Gegenreaktionen (Matthias Joseph Scheebens, Joseph Hergenröthers und anderer) zu verstehen, deren Argumentation allerdings in den entscheidenden Punkten auch die notwendige theologische Differenzierung fehlte. Döllinger war im Lager der „liberalen“ Katholiken, die zwischen Hoffnungen und Befürchtungen schwankten, aber, weil ohne Massenbasis, im Gegensatz zum ultramontanen Lager keine politische Macht darstellten, gewiß ein Extremfall. Aber auch die (Primats- und) Unfehlbarkeitsauffassungen im ultramontanen Lager waren keineswegs einheitlich. Die infallibilistische Lehre präsentierte sich am Vorabend des Konzils vielmehr – so das Fazit der Diskussionen (und des ersten Bandes) – „in verschiedener Beziehung in einer Bandbreite unterschiedlicher Auffassungen ..., sowohl im Subjekt wie im Objekt der Unfehlbarkeit“ (S. 289).

Der zweite Band berichtet über die Umstände der Eröffnung des Konzils, dessen Diskussionen und Verlauf bis zur Abstimmung über die Glaubenskonstitution „Dei

Filius“ und deren Bestätigung durch den Papst in der feierlichen öffentlichen Sitzung vom 24. April 1870. Die Darstellung ist in sechs Kapitel gegliedert. Sie setzt ein mit einem knappen Bericht über die Umstände der Anreise der Bischöfe und ihre Unterbringung in der damals etwa 200 000 Einwohner zählenden Ewigen Stadt, in der nur der Bahnhof (außerhalb des bewohnten Stadtgebiets) daran erinnerte, daß man sich im 19. Jahrhundert befand. Zwar schwankte die Zahl der Teilnehmer an dem am 8. Dezember 1869 „bei strömendem Regen“ feierlich eröffneten Konzil (S. 60), aber es war immer die große Mehrheit des mit Rom vereinigten Weltepiskopats anwesend (siehe die statistischen Angaben S. 16–20), eine wirkliche Repräsentation des „Bischofskollegiums“ wie auf keinem früheren Konzil, weshalb der Verfasser das Erste Vatikanum „in gewisser Hinsicht“ als „das erste ‚universale‘ Konzil“ bezeichnet. Und ermöglicht wurde diese weltweite Repräsentanz durch die Errungenschaften der modernen Technik: Dampfschiff und Eisenbahn. Andererseits bereitete eine Versammlung von im Schnitt etwa 700 Konzilsteinern damals noch kaum zu bewältigende Probleme, insbesondere die bekannten akustischen Schwierigkeiten in der Konzilsaula, mit der Folge stundenlanger Anspannung, die die Bereitschaft zu geduldigem Hinhören auf Andersdenkende nicht förderte, sondern die Polarisierung der Konzilsväter und ihre Parteilichkeit zusätzlich verstärkte (von den Schwierigkeiten nicht weniger Väter mit dem Latein ganz zu schweigen). Abgesehen davon machte die Länge der Reden, die zeitlich nicht begrenzt waren, dann das Fehlen einer Strukturierung der Debatten (zumindest bis zur Straffung der Geschäftsordnung durch die Zusätze vom 22. Februar 1870) eine ersprießliche Diskussion vollends unmöglich – und zu alledem der von Anbeginn auf dem Konzil lastende Druck der Unfehlbarkeitsfrage, der durchgehend das konziliare Klima bestimmte. Zumal bei der Minorität löste größtes Unbehagen schon der Umstand aus, daß der Papst dem Konzil ohne jede Diskussion eine bereits am 2. Dezember 1869 auf einer prä-synodalen Versammlung verkündete Geschäftsordnung aufoktroierte und sich ferner die Ernennung der für die Propositionen der Bischöfe zuständigen Kommission reservierte (neben weiteren restriktiven Maßregeln). Man erblickte darin eine beträchtliche Einengung des Propositionsrechtes der Bischöfe und fühlte sich – wie Tizzani formulierte – „als Seminaristen behandelt“ (S. 60). Es mußte der Eindruck entstehen, den Papst erfülle Mißtrauen gegenüber dem Konzil oder gar Angst vor ihm. In der Tat bestätigt sich bei aufmerksamer Lektüre des Bandes erneut der Eindruck, daß Pius IX. das Konzil ganz klar nach seinen auf die Durchsetzung der Unfehlbarkeitsdefinition ausgerichteten Intentionen zu dirigieren und zu reglementieren trachtete, mag er auch anfänglich bemüht gewesen sein, „seine spontanen Sympathien und Antipathien zurückzuhalten und sich der Minorität gegenüber gerecht zu verhalten“ (S. 64), mag auch die schon von Hasler namhaft gemachte infallibilistische Pressure-Group um Manning und Senestrey „auf eigene Faust“ und nicht „im Auftrag“ gehandelt haben (S. IX f.). Letztere handelte aber jedenfalls mit Wissen Pius' IX. und ohne von ihm in geringsten gezügelt zu werden, so wie der Papst die Vorstöße der *Civiltà* zumindest ihrer Tendenz nach zweifellos begrüßte (Band I, S. 201). Der Verfasser neigt allerdings unverkennbar dazu, die Einflußnahme Pius' IX. auf das Konzil abzuschwächen (in Abhebung von der Darstellung Haslers, der freilich eine Fülle von erschreckenden Zeugnissen beibringt und in keinem wesentlichen Punkt seiner Ausführungen widerlegt ist), wengleich er die zunehmende Verhärtung Pius' IX. nicht verschweigt, sondern zahlreiche für sich sprechende Beispiele (zum Teil aus Tizzani) über den schroffen Umgang des Papstes mit Bischöfen und Patriarchen, die nicht unbedingt seiner Meinung huldigten, anführt und klar zum Ausdruck bringt, „daß Pius IX. keinen Dialog wollte bzw. keinen Blick dafür hatte, daß es ernsthaft sachliche Schwierigkeiten und nicht bloß opportunistische weltliche Rücksichtnahmen waren, die der Minorität ein Ja zur päpstlichen Unfehlbarkeit verunmöglichten“ (S. 185). Denn „daß die allermeisten Minoritätsbischöfe, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, auch sachlich-theologische Bedenken zumindest gegen jene Infallibilitätslehre, wie sie sie in den Vorlagen des Konzils ausgedrückt sahen, hegten und vorbrachten“: daran „lassen die Quellen keinen Zweifel“ (S. 32).

Andererseits vermittelt die Darstellung ein sehr differenziertes Bild von der Majorität und Minorität, die beide keineswegs homogene Gruppen waren. Zwar geht der Verfasser davon aus, „daß die allermeisten Konzilsväter, abgesehen von der Minorität und einer in ihrer Stärke nicht genau abzuschätzende Gruppe (vor allem wohl von ita-

lienischen Prälaten), die mit ersterer sympathisierte, ohne sich offen zu ihr zu bekennen, die päpstliche Lehrinfallibilität mehr oder weniger problemlos annahm und auch ihre Definierung zumindest für möglich, wenn nicht für angebracht hielten“. Aber sie sei für sich zunächst „bestenfalls ein Thema unter vielen anderen innerhalb des Gesamtpakets ‚Stärkung des Autoritätsprinzips‘“ gewesen; erst im Zuge der öffentlichen Polarisierung um diesen Gegenstand (Döllinger!) seien viele, „die es vorher nicht unbedingt waren“, zu „entschiedenen Definitionsbefürwortern“ geworden, aus „Solidarität mit der päpstlichen Autorität“ und aus Furcht, anders „die päpstliche Autorität einer unabsehbaren Krise und Schwächung“ auszusetzen (S. 29 f.). Die Minorität, in der Hauptsache germanophon und frankophon, erzielte auf Grund der Minoritätsadressen vom Januar 1870 eine Stärke von etwa 20 % der Versammlung, die Majorität kam auf etwa 60 %. Versuche von seiten vorzüglich gemäßigter Vertreter der Majorität, im Zusammenhang mit der Einbringung der Unfehlbarkeitsadresse zur Verhinderung einer Spaltung des Konzils eine vermittelnde „dritte Partei“ zu bilden, scheiterten, da ihre Initiativen zu disparat waren und eine integrationsfähige Persönlichkeit fehlte. Immerhin zeigen diese Versuche, daß die Majorität nicht einfach ein unbeweglicher, geschlossener Block war, sondern es in ihr durchaus Kräfte gab, die zwar am Ziel der Unfehlbarkeitsdefinition festhielten, jedoch dabei nach einer konsensfähigen Formel suchten, ohne die Gegensätze überbrücken zu können, da für die anti-infallibilistischen Bischöfe das Problem der Rückbindung des Papstes an die Kirche und im übrigen – wie für Kardinal Rauscher von Wien – die historischen Schwierigkeiten ungelöst blieben (S. 152–157).

Sehr dezidiert sind die theologischen Standpunkte der führenden Minoritätsbischöfe, vor allem Kettelers, herausgearbeitet, ebenso der Verlauf der Debatten, die Diskussionen im Kreis der Minorität, die Winkelzüge Mannings, Senestreys und Schraders, die während des Konzils ausgetragenen öffentlichen Kontroversen, zumal um Döllingers Stellungnahmen, und die Rückwirkung dieser Kontroversen auf das Konzil. Unter neuen Aspekten erscheint die interventionistische Konzilspolitik des französischen Außenministers Napoléon Comte Daru, dem nicht allein das Kapitel des (am 21. Januar 1870 erstmals vorgelegten) Kirchenschemas über Staat und Kirche, sondern schon die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit als solcher als eine staatliche Intervention rechtfertigende „*quaestio mixta*“ galt. Tatsächlich scheint Pius IX. seine letzten Bedenken bezüglich der von der infallibilistischen Kerngruppe forcierten Vorwegnahme des Primats- und Unfehlbarkeitskapitels erst überwunden zu haben, nachdem in Rom die Meldung vom Rücktritt Darus eingetroffen (16. April 1870) und ihm ein Memorandum Darus überreicht worden war (22. April), aus dem hervorging, daß in der Unfehlbarkeitsfrage eine politische Intervention im Ernst nicht zu befürchten war (S. 203 f.). Nachdem am 24. April auch die Glaubenskonstitution „*Dei Filius*“ feierlich und einstimmig verabschiedet worden war, wurde die Entscheidung des Papstes über die Vorwegnahme der Primats- und Unfehlbarkeitsdiskussion verkündet (27. bzw. 29. April). Die Glaubenskonstitution, das erste große Werk des Konzils, ein Lehrdokument streng neuscholastischer Denk- und Argumentationsweise, sein Werdegang, seine theologische Zielrichtung, Qualität und Grenze werden ausführlich erörtert. Die Einmütigkeit ihrer Annahme bedeutete jedoch nicht in jedem Fall auch bedenkenlose Zustimmung zu ihrem Inhalt. Sie war vielmehr bei den Minoritätsbischöfen von dem (vom Rottenburger Bischof Karl Joseph Hefele ins Feld geführten) Gedanken diktiert, „vor der Unfehlbarkeitsdefinition jeden Präzedenzfall für die Verletzung des Unanimitätsprinzips zu vermeiden“ und so „gegenüber einer durch Majorisierung vollzogenen Unfehlbarkeitsdefinition die Unanimität im Glaubensdekret als leuchtendes Gegenbeispiel präsent zu haben“, möglicherweise in der (dann trügerischen) Hoffnung, dadurch die Majorität zu Konzessionen zu bewegen (S. 351). Angesichts der vehementen päpstlichen Eingriffe und Pressionen, die der Autor keineswegs bestreitet, bleibt die Frage nach der Freiheit des Konzils. Dem Autor erscheint sie als prinzipiell gewahrt. Doch mit dieser Frage und anderen brennenden Fragen wird er sich wohl im dritten Band noch ausführlich beschäftigen.

Klaus Schatz leistet mit seinem materialgesättigten, jedoch nicht überfrachteten Werk, das sich durch höchste Sachlichkeit und Objektivität, somit durch sorgfältige Differenziertheit des Urteils und durch Prägnanz der Darstellung auszeichnet, einen herausragenden Beitrag zur historischen und theologischen Aufarbeitung des Ersten

Vatikanums. Natürlich schließt das nicht aus, daß man im Kontext der bis heute erschlossenen Quellen in manchen Punkten mit Grund auch zu einer etwas anderen Wertung und Sicht der Dinge, als sie der Autor vertritt, gelangen kann. Und da das Werk (über dessen Inhalt im Rahmen einer Rezension nur eben andeutungsweise referiert werden kann) in gewisser Hinsicht oder zumindest partiell unverkennbar in Gegenposition zu August Bernhard Hasler geschrieben ist, empfiehlt es sich, bei der Lektüre immer wieder einmal auch einen – selbstverständlich kritischen – Blick in Haslers Dissertation zu werfen. Jedenfalls darf man mit Spannung den abschließenden dritten Band erwarten.

Beide vorliegenden Bände enthalten ein je eigenes Personen- und Sachregister. Der zweite Band enthält zudem zwei Beilagen: nämlich die Depesche des französischen Außenministers Daru an Botschafter Banneville in Rom vom 1. Februar 1870 sowie eine Übersicht über „Bischofssitze auf dem 1. Vatikanum, ihre Inhaber und deren Voten“.

München

Manfred Weitlauff

Marchtal. Prämonstratenserabtei, Fürstliches Schloß, Kirchliche Akademie. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692 bis 1992). Herausgegeben von Max Müller, Rudolf Reinhardt und Wilfried Schöntag, Ulm (Süddeutsche Verlagsgesellschaft) 1992, 480 S., zahlreiche Abbildungen, geb., ISBN 3-88-294-182-0.

Wahrzeichen der im Alb-Donau-Kreis südwestlich von Ulm an der Donau gelegenen Gemeinde Obermarchtal ist seit über dreihundert Jahren die Kirche St. Peter und Paul mit ihren weithin sichtbaren Türmen; die großräumige Anlage der ehemaligen Prämonstratenser-Reichsabtei Marchtal, in deren Räumen sich seit 1973 die Kirchliche Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Lehrerfortbildung befindet (nach der Säkularisation von 1802/03 hatten die Fürsten von Thurn und Taxis die leeren Konventsgebäude als Sommerschloß und Sitz ihrer verschiedenen Verwaltungen bis nach dem 1. Weltkrieg benutzt), bestimmt auch heute das Ortsbild.

Im Jahre 1171 übertrug Pfalzgraf Hugo II. und seine Gemahlin Elisabeth, eine Gräfin von Bregenz, das weltliche Stift Marchtal dem ein halbes Jahrhundert zuvor vom hl. Norbert gegründeten Prämonstratenserorden, um es – ganz der Zeit entsprechend – zu einem Zentrum geistlichen Lebens umzugestalten. Die ersten zwölf Mönche kamen aus dem unweit gelegenen älteren Prämonstratenserkloster Rot an der Rot (gegründet 1126; mit Schussenrieder entstand 1183 ein weiteres Prämonstratenserstift in der Umgebung Rots und Marchtals). 1440 wurde das blühende Stift Marchtal zur Abtei erhoben, seine Prälaten zählten als Reichsstand bald zu den gestaltenden Kräften im schwäbischen Reichsprälätenkollegium.

Nach den Wirren der Reformation und der furchtbaren Not des Dreißigjährigen Krieges, welcher die Mönche aus dem schwer beschädigten Kloster und in die Flucht trieb, führte der 15. Abt von Marchtal, Nikolaus Wierith, die Abtei zu neuer Blüte: Er veranlaßte den Neubau von Kirche und Kloster und leitete 1674 die rund einhundert Jahre währende Phase der Erneuerung ein, die 1769 mit dem letzten Ausbau – vor der Durchreise Marie-Antoinettes bei ihrem Brautzug von Wien nach Versailles – ihren Abschluß fand. Ein Jahr nach dem Tod Abt Wieriths konnte im Jahr 1692 der Rohbau der Kirche als „erstes Grundmuster des Hochbarock in Oberschwaben“ vollendet werden.

Aus Anlaß dieser beiden Gedenktage wurde die Abteikirche einer Restaurierung unterzogen, die im Herbst 1992 weithin abgeschlossen wurde: Am 4. Oktober konnten die Weihe des neuen Altares und die Wiedereröffnung der Stiftskirche gefeiert werden. Rechtzeitig zu den Feierlichkeiten erschien die hier anzuzeigende Festschrift, die nach Inhalt und Form weit über das hinausreicht, was die Herausgeber in ihrem Vorwort bescheiden als „in einer ansprechenden Form“ vorliegend bezeichnen: Es ist ein prächtig ausgestatteter Band mit zahlreichen Abbildungen, die dem Betrachter die Geschichte Marchtals, aber auch Kunst und Kultur der Prämonstratenser in diesem geographischen Raum vor Augen führen. Sie bilden den farbigen Rahmen für 19 Beiträge, die der Festgabe auch wissenschaftlich Gewicht verleihen.